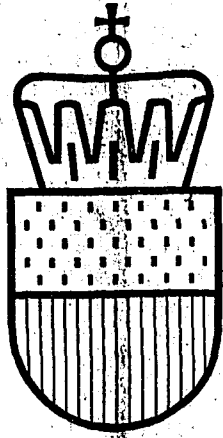


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 21937/22412. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 21937. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Dienstag, 2. Februar 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 15

In der Nachfolge des deutschen Reiches

Von D. Dr. Eugen Gerstenmeier — Präsident des Deutschen Bundestages

DK, Bonn. — Die Deutschen sprechen von der Wiedervereinigung ihres Volkes; von der Wiederherstellung des Deutschen Reiches ist selten oder nie die Rede. Ich glaube, dass das kein Zufall ist. Man möchte sich nicht dem Missverständnis oder der Missdeutung aussetzen, mit der deutschen Einheit auch alte unheilvolle Ziele und Methoden anzustreben, die vor dem Ersten Weltkrieg nicht bewährt oder in den Zweiten geführt haben. Die Abneigung dagegen ist bei der grossen Mehrheit der Deutschen so stark, dass sie sich nicht nur ihrem politischen Denken, sondern auch ihrem Gefühl und Instinkt mitgeteilt hat. Gerade deshalb, weil die Deutschen dergestalt alles andere als reaktionär sind, begegnen sie so durch und durch reaktionären Gedankengängen, wie sie etwa der englische Historiker Taylor kürzlich wieder von sich gab, mit einer Mischung von erstauntem Befremden und überzeugter Ablehnung. Taylor hatte gesagt, dass die Teilung Deutschlands im wohlverstandenen Interesse der Völker liege. Sie bewahre den Deutschen selbst und die Welt vor neuen Kriegen. Abgesehen davon, dass das Gegenteil davon stimmen wird, ist eine solche Behauptung deshalb unreaktionär, weil sie dem Denken und Fühlen im heutigen Deutschland

— und zwar in der sowjetischen Zone wie in Westdeutschland — brüsk ins Gesicht schlägt. Sie nährt sich noch immer aus alten — über Hitler weit hinausreichenden — antideutschen Ressentiments.

Bis jetzt gehört zu den meines Wissens nicht bestrittenen völkerrechtlichen Tatsachen, dass das Deutsche Reich mit der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 nicht untergegangen ist. Daraus folgt, dass anderweitige staatliche oder staatsähnliche Organisationen auf deutschem Boden nur als zeitweilige Notorganisationen gelten können. Während sich die Bundesrepublik in ihrem Grundgesetz dementsprechend ausdrücklich als Provisorium versteht und die Wiedervereinigung zur Verfassungspflicht macht, hat sich das Pankower Regime vermessen, das Deutsche Reich kurzerhand durch seine sogenannte DDR zu ersetzen. Das deutsche Volk habe, so dekretierten die Zonenmachthaber, in der Präambel ihrer Verfassung von 1949 es so gewollt und beschlossen. Damit wird vorweggenommen, was nach dem Willen des Pankower Regimes die Zukunft und das Schicksal ganz Deutschlands sein soll: Die Herrschaft des Kommunismus. In der Einführung zu der Papier gebliebenen Verfassung seiner sogenannten DDR hat Grotewohl vor 15

Jahren behauptet, dass sein Regime an allem, «was gut und gesund in unserer Vergangenheit war, festzuhalten gedenke. Was es damit auf sich hat, haben diese 15 Jahre gezeigt. Dieselben Leute, die solche Worte machen, bekämpfen mit Zuchthaus, Morden und Stacheldraht die Lebensinheit der Nation, und sie haben weniger Geschichtsbewusstsein und geschichtliches Verantwortungsgefühl als ein Pygmäenstamm. Wie es damit im Ernst bestellt ist, zeigen die Herren von Pankow auch damit, dass sie es bislang allein der Bundesrepublik überlassen haben, die Lasten des Deutschen Reiches zu tragen. Sie muss übernehmen, wer zum geschichtlichen Zusammenhang seines Volkes, und wäre er noch so bitter, Ja sagt. Ich rede nicht davon, weil ich der Meinung wäre, dass die Schwerbelasteten in der Sowjetzone damit noch materielle mitbelastet werden sollten. Ich weiss, dass ich für viele spreche, wenn ich sage, dass die Westdeutschen für ihre Landsleute materielle Lasten gern übernehmen. Anders sieht es allerdings aus, wenn es sich um Ulbricht und seine Leute dabei handelt. Sie, die sich anmassen, die Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches zu sein, haben sich um die Pflichten, die ihnen daraus erwachsen würden, einfach gedrückt. Sie wollen in der Frage der Verjährungsfrist mitreden, aber den Staat Israel behandeln sie schamloser, als es die finstersten Hinterlassenen des Nationalsozialismus zu tun wagen.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Eine willkommene Erleichterung...

Wie einer Mitteilung der Pressestelle zu entnehmen ist, hat die Fürstliche Regierung über Ersuchen des Kultur- und Jugendbeirates, die Gebühren für Aufführungsbewilligungen für kulturelle und sportliche Veranstaltungen von liechtensteinischen Vereinen erlassen. Gleichzeitig soll der Jugend- und Kulturbeirat ein entsprechendes Gesuch an die Gemeinden des Landes gerichtet haben, worin die Abschaffung der Billetsteuer für die Aufführungen von liechtensteinischen Vereinen vorgeschlagen wird.

Nachdem verschiedene Gemeinden des Landes schon seit längerer Zeit auf die Einhebung von Billetsteuer bei Veranstaltungen von ortseigenen Vereinen verzichtet, wäre das gegenwärtige Ansuchen des Kultur- und Jugendbeirates auch für die anderen Gemeinden eine günstige Gelegenheit um dem guten Beispiel zu folgen. Für die Vereine, die durch ihre Veranstaltungen dafür sorgen, dass in den Gemeinden auf kulturellem Sektor etwas geleistet wird, wäre die Aufhebung der Billetsteuer eine willkommene und verdiente Erleichterung.

Was tut das Ausland für den zivilen Bevölkerungsschutz

Ein schlagkräftiger Zivilschutz ist wichtigste Voraussetzung zur Begegnung von Katastrophen jeder Art

Früher oder später wird sich die liechtensteinische Bevölkerung erneut mit dem Thema Zivilschutz auseinandersetzen müssen. Gerade weil in Liechtenstein die Voraussetzungen für eine militärische Ausrüstung fehlen, sollte man bei uns der Frage des zivilen Bevölkerungsschutzes besondere Aufmerksamkeit schenken. Drei kurze Beispiele aus Schweden, der Schweiz und der deutschen Hansestadt Hamburg zeigen, dass man im Ausland teilweise bereits seit Jahren einen wirksamen Zivilschutz aufgebaut hat.

Zivilschutz und Schule in Schweden: In Schweden ist die Ausbildung im Zivilschutz, vor allem im Selbstschutz, schon seit Jahren zu einer selbstverständlichen Massnahme der Gemeinschaft geworden. Mit der Armee sind auch die Vorbereitungen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen bei Volk und Behörden als wichtiges Glied der totalen Abwehrbereitschaft anerkannt. Seit Jahren bemüht man sich auch in den Schulen

darum, das Verständnis für den Zivilschutz zu wecken und die heranwachsende Generation zum praktischen Helfertum zu erziehen. Allein in Stockholm wurden zum Beispiel während den Herbstferien 1964 über 10 000 Schüler von 16 Jahren an im Selbstschutz ausgebildet. Diese Kurse wurden vom Zivilschutzverband der schwedischen Hauptstadt durchgeführt, ein Unterverband des schwedischen Bundes für Zivilverteidigung. Als Schüler der Lehranstalt der Humanistischen Sigtunaschule nahm auch der schwedische Kronprinz Carl Gustav an einem Selbstschutzkurs teil.

In der Schweiz befasst sich der Schweizerische Bund für Zivilschutz mit einer Studienkommission schon seit Jahren mit dem Problem von Jugend und Zivilschutz, um nach gründlichen Studien, zu denen auch Fachleute beigezogen wurden, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Es geht dabei aber keineswegs um eine «Atomschutzausbildung», sondern um die För-

derung praktischen Helfertums im Selbstschutz, um in Notfällen sich selbst und dem Nächsten bestehen zu können.

Zivil- und Katastrophenschutz in Hamburg: Die Flutkatastrophe hat der Bevölkerung den Zivilschutz nahe gebracht. Es ist leider eine immer wieder erlebte Tatsache, dass es oft viel Leid und Unglück braucht, um Behörden und Bevölkerung die Augen über die Notwendigkeit weitsichtiger Massnahmen zu öffnen, die im Dienste des Schutzes der Zivilbevölkerung heute zu den humanitären und sittlichen Verpflichtungen gehören, aber auch bescheidene finanzielle und persönliche Opfer fordern. Das gilt auch für die Millionenstadt Hamburg, die im Februar 1962 durch eine schwere Flutkatastrophe heimgesucht wurde, wobei mit der Armee auch zahlreiche Formationen des zivilen Bevölkerungsschutzes einen tatkräftigen Einsatz zur Rettung von Menschenleben, Gütern und lebenswichtigen Einrichtungen leisteten.

Abschied von Churchill

Viele gekrönte Häupter und Staatsmänner aus aller Welt nahmen an der Trauerfeier für Winston Churchill teil. Auf der Treppe vor der St. Pauls Kathedrale erkennt man vorne Königin Elisabeth mit dem Herzog von Edinburgh, die Königinmutter und Kronprinz Charles. In der zweiten Reihe Prinzessin Margreth und Lord Snowdon. 4. Reihe: Großherzog Jean von Luxemburg, General de Gaulle, Königin Juliane von Holland und rechts König Frédéric von Dänemark, und der belgische König Baudoin. Ganz unten rechts die Könige von Norwegen, Olaf, und Griechenland, Konstantin. Liechtenstein war an den Trauerfeierlichkeiten in London durch den Gesandten in Bern, S.D. Prinz Heinrich von Liechtenstein und Legationsrat Dr. Hilbe offiziell vertreten. Die Fahnen vor dem Regierungsgebäude in Vaduz standen am letzten Samstag während den Beisetzungsfeierlichkeiten auf Halbmast. Beachten Sie unseren Sonderbericht auf Seite 5 der heutigen Ausgabe.



Heute haben nun, rund 270 000 Hamburger eine Ausbildung in Erster Hilfe hinter sich. Wie kürzlich das «Hamburger Abendblatt» melden konnte, wird in absehbarer Zeit kein Kind dieser Stadt mehr die Schule verlassen, ohne über wichtigste Kenntnisse und Fähigkeiten auf diesem Gebiet zu verfügen. Mit diesen Massnahmen liegt die Hansestadt an der Spitze aller Städte der Bundesrepublik.

Wie der Leiter des «Landesaufstellungsstabes» für den zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Hans-Georg Wollenhaupt, melden konnte, sind auf diesem Gebiete seit der Flutkatastrophe grosse Fortschritte gemacht worden. In ausreichender Weise wurden auch Geräte und Ausrüstung beschafft, wobei aber die Bereitstellung von genügend Lagerraum sowie von Ausbildungsgelände Schwierigkeiten bereiten. Es hat sich auch gezeigt, dass die Beschaffung der notwendigen Kräfte für die Organisation des Zivilschutzes auf freiwilliger Basis nicht möglich ist und dafür die Forderung nach einer allgemeinen Dienstverpflichtung erhoben werden muss.

Bei den Behörden herrscht heute die Auffassung vor, dass die Sturmflutkatastrophe in Hamburg bewiesen hat, dass ein schlagkräftiger Zivilschutz heute für alle Gemeinwesen die wichtigste Voraussetzung ist, um auch zivilen Katastrophen jeder Art beizeiten begegnen zu können. In Hamburg wird gegenwärtig ein Merkblatt für die Erste Hilfe vorbereitet, das jeder Einwohner ständig bei sich tragen sollte.

Öffentliche Landtagsitzung

Morgen, Mittwoch, den 3. Februar 1965, in Vaduz

Beginn 9 Uhr. Die Tagesordnung der Sitzung sieht folgende Traktandenpunkte vor:

Genehmigung der Landtagsprotokolle vom 18. November 1964 und 11. Dezember 1964.

Wahlen: a) Schöffengericht, b) Kriminalgericht, c) Obergericht, d) Oberster Gerichtshof und e) Staatsgerichtshof.

Wahl des Landesschulrates.

Wahl eines neuen Mitgliedes in die Landessteuerkommission und Wahl des Vizepräsidenten der Landessteuerkommission für die restliche Mandatsdauer.

Gesetzesvorlage betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 6. Juni 1957 in der Fassung der Gesetze vom 30. Januar 1961, 30. Januar 1962 und 28. Dezember 1963 (3. Lesung).

Gesetzesvorlage betreffend die Schaffung von Bauländreserven und die Zweckbindung der Grundstückgewinnsteuer (2. und 3. Lesung).